

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 33.

Dienstag den 2. Februar.

1858.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 1. Februar 1858 an bis auf Weiteres ist:

I.

Das Pfund Brod I. Qualität: **höchster Preis 10 Pfennige,**
bei den hiesigen Bäckermeistern:

Böhme, große Fleischergasse Nr. 1,
Bolze I., Hainstraße Nr. 13,
Büchner, Grimma'sche Straße Nr. 31,
Conrad, Lauchaer Straße Nr. 14b,
Freyberg, Grimma'sche Straße Nr. 25,
Heißinger, Nicolaisstraße Nr. 21,
Kern, Schützenstraße Nr. 5,
Luther, Nicolaisstraße Nr. 12,

Rauhardt I., Zeiger Straße Nr. 4,
Rauhardt II., Brühl Nr. 76,
Rauhardt III., Peterstraße Nr. 32,
Plößnik, Thomaskäfigen Nr. 4,
Rößler, Gerberstraße Nr. 55,
Schaß I., Schützenstraße Nr. 21,
Schaß II., Brühl Nr. 39,
Schlotthauer, Hainstraße Nr. 4,

niedrigster Preis 7 Pfennige

bei dem Bäckermeister August Kühne, Zeiger Straße Nr. 25.

II.

Das Pfund Brod II. Qualität: **höchster Preis 9 Pfennige,**
bei den Bäckermeistern Conrad, Lauchaer Straße Nr. 14b,

Ficke, Ritterstraße Nr. 35,

bei dem Landbrodbäcker Beyrauch (Nr. 109) aus Neuschönefeld,

niedrigster Preis 7 Pfennige

bei dem Bäckermeister August Friscke, Gerberstraße Nr. 20.

Leipzig, den 30. Januar 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Gerutti.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 13 der akademischen Gesetze, nach welchem die Wohnungskarten der Studirenden alljährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die gedachten Herren Studirenden hiermit unter der in dem beregten Sphehen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten längstens

bis zu Ende des Monats Februar d. J.

in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen. Hierbei wird ihnen zugleich bemerkt, daß vom **Ersten März d. J.** an die bisher ausgefertigten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation in irgend einer Art nicht weiter dienen.

Leipzig, den 1. Februar 1858.

Das Universitäts-Gericht das.

Dr. F. Morgenstern,
Univ.-Richter.

Oeffentliche Sitzung der polytechnischen Gesellschaft

den 11. December 1857.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 30 d. Bl.)

Herr Petersen geht hierauf über zur Besprechung der Ausbeutung der Braunkohle zu Leuchtstoffen. Die Hauptsache sei, daß man sich hierzu einer geeigneten, d. h. einer solchen Kohle bediene, welche viel Theer gebe; man müsse daher vor Anlegung einer Fabrik die Kohle auf das Genaueste prüfen, wenn man nicht, wie dies bei mehreren Unternehmungen der Art geschehen sei, große Verluste erleiden wolle. Die hierzu am besten brauchbaren Braunkohlen liegen in der Gegend zwischen Weisensfels und Zeitz, und von

solchen Kohlen habe sich die Gesellschaft bereits über Tausend Morgen gesichert. Schon Prof. Wackenroder habe in früherer Zeit bei einer Untersuchung der Gerstewitzer Kohle eine eigenthümliche wachsartige Substanz darin gefunden, welche in Adern und nierenartig darin vorkommt, doch könne man im Allgemeinen nicht sagen, daß Paraffin und Photogen fertig gebildet in der Kohle enthalten seien; dieselben entstehen erst bei Erhitzung der Kohle im geschlossenen Raume, bei sogenannter trockener Destillation. Zur Ausbeutung auf Leuchtstoffe eigne sich die erdige Braunkohle von Gerstewitz bei Weisensfels am besten, überhaupt seien nur erdige Sorten von Braunkohlen hierzu geeignet; solche, in denen noch holzige Strukturen zu erkennen, die sogenannten Lignite geben nur geringe und nicht lohnende Ausbeute. Die Gerstewitzer Kohle liefere durchschnittlich 32 Pfund Theer pro Tonne, wenn man